



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 04.02.2020

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 30. Jänner 2020
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2019
- 2.) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen hinsichtlich des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1158/14 bis 1158/25 – St. Veit
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1726 – Gewerbegebiet Altgreit - Busreisen Rietzler 2019
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1729, 1730 u. 1731 – Gewerbegebiet Altgreit – Landmaschinen Rietzler 2019
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 42/27, 42/28 u. 42/29 – Truyen – Handle
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstnr. 1319/1 – Campingplatz
- 7.) Bericht des Bürgermeisters über die Verhandlungen 110 kV-Leitung Fiss-Ladis - Forstweg Riederberg
- 8.) Beschlussfassung über die Auflösung des Agrarsparbuches „Abfertigungsrücklage“
- 9.) Bericht des Substanzverwalters bzgl. des Sennereibetriebes
- 10.) Beschlussfassung über die Almerschließung der Alpe Staföll mittels eines Forstweges
- 11.) Genehmigung einer Rechnung der Fa. Hagspiel für Holzschlägerung und Seilbringung im Gebiet Stalanz

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2019

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2019 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen hinsichtlich des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1158/14 bis 1158/25 – St. Veit

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.10.2019, Zahl RUI-4356-BEBP-SV, im Bereich der Grundstücke 1158/14 bis 1158/25 – St. Veit durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 1.) Stellungnahme Alexandra und Ferdinand Achenrainer Gstnr. 1158/15 vom 05.11.2019
- 2.) Stellungnahme Fam. Schrott Gstnr. 1158/23 vom 07.11.2019:
- 3.) Stellungnahme Dr. Josef Siegele vom 11.11.2019
- 4.) Stellungnahme Michael Kirschner und Nadine Tschernitz Gstnr. 1158/21 vom 12.11.2019:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

- 1.) Zu dieser Aussage konnten keine Nachweise seitens des Grundeigentümers erbracht werden, weshalb eine Abänderung der Baufluchtlinie nicht gerechtfertigt wäre.
- 2.) Die vorgelegte Planung widerspricht den dzt. geltenden Festlegungen des Bebauungsplanes.
- 3.) Dazu wird aus Sicht der Ortsplanung festgestellt, dass eine ordentliche Bestandsaufnahme des gesamten Planungsbereiches sowie auch der raumordnerischen bzw. gestalterischen Vorgaben die beim Verkauf der Grundstücke seitens des Verkäufers vorgegeben wurden, im Rahmen der Bebauungsplanerstellung durchgeführt wurde.
- 4.) Zu allen 4 Varianten ist aus Sicht der Ortsplanung festzustellen, dass sie den im vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan getroffenen Festlegungen teilweise widersprechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit einer Stimmenthaltung die Erlassung des von DI Andreas Mark vom 16.10.2019, Zahl RI 4356-BEBP-SV, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Abstimmung: 11:1

TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1726 – Gewerbegebiet Altgreit - Busreisen Rietzler 2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.09.2019, Zahl RI-4552-BEBP-BR, im Bereich des Grundstückes 1726 – Gewerbegebiet Altgreit – Busreisen Rietzler 2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1729, 1730 u. 1731 – Gewerbegebiet Altgreit – Landmaschinen Rietzler 2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 01.10.2019, Zahl RI-4552-BEPP-LR, im Bereich der Grundstücke 1720, 1730 und 1731 – Gewerbegebiet Altgreit – Landmaschinen Rietzler 2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 42/27, 42/28 u. 42/29 – Truyen – Handle

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.12.2019, Zahl RI-4581-BP-TH, im Bereich der Grundstücke 42/27, 42/28 und 42/29 – Truyen 330, 332 – Lambach, Krehn, Moser, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstnr. 1319/1 – Campingplatz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 3 Gegenstimmen und eine Stimmenthaltung den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 27.01.2020, Zahl 620-2020-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal im Bereich des Grundstücks 1319/1, KG 84112 Ried im Oberinntal, im Ausmaß von rund 216 m² von derzeit Kerngebiet § 40 (3) in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 8:3:1

TO-Pkt.7) Bericht des Bürgermeisters über die Verhandlungen 110 kV-Leitung Fiss-Ladis - Forstweg Riederberg

Aufgrund der vorliegenden Schreiben der TINETZ vom 29.01.2020 und nach eingehender Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat wie folgt:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig die ersatzlose Aufhebung des TO Pkt. 5 Abs. b lit. 4 aus der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019.
- b) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des TO Pkt. 5 Abs. c lit. 3 aus der Gemeinderatssitzung v. 17.10.2019 dahingehend, dass der Gemeindevorstand eine abweichende Entschädigungssumme für die GGAG basierend auf dem forstlichen Gutachten zustimmen kann.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand mit den abschließenden Verhandlungen zu beauftragen und zur Unterfertigung der notwendigen Vereinbarungen und des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zu ermächtigen.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Beschlussfassung über die Auflösung des Agrarsparbuches „Abfertigungsrücklage“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung des Agrarsparbuches „Abfertigungsrücklage“.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Bericht des Substanzverwalters bzgl. des Sennereibetriebes

Die Strukturänderung im Sennereibetrieb wird mit einer Gegenstimme vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Abstimmung: 11:1

TO-Pkt.10) Beschlussfassung über die Almerschließung der Alpe Staföll mittels eines Forstweges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ansuchen für den Wegbau - laut Beilage - auf die Alpe Staföll in der schonendsten Variante zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem TJV, der Wildbiologie und der BH-Landeck soll ein geeigneter Standort für die Fütterung gefunden werden! Die Wegvariante über den „Fauser Bichl“ bleibt als Jagd-Ruhezone unberührt! Mögliche Notfütterungen (Fütterungsspender/„Rofen“) werden bei der Kehre 1 (links oben Wegkante „Saufertal“) geprüft und in weiterer Folge installiert werden.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.11) Genehmigung einer Rechnung der Fa. Hagspiel für Holzschlägerung und Seilbringung im Gebiet Stalanz

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Rechnung 19/51 vom 22.10.2019 der Fa. Hagspiel, Fendels über € 41.155,00 netto für Holzschlägerung und Seilbringung im Gebiet Stalanz an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister



Angeschlagen: 04.02.2020

Abgenommen: 19.02.2020